

Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu) - § 6 Schiedsrichter Richtlinien zur Hilfestellung an die Vereine.

-- Was ist zu tun, wenn der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt. --

1.) Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters **müssen** sich beide Spielpartner auf einen möglichst neutralen Schiedsrichter einigen.

2.) Hierbei hat die Gastmannschaft das Recht, den ersten Vorschlag zu machen. Ein vorgeschlagener Schiedsrichter darf nicht von vornherein mit der Begründung abgelehnt werden, dass er Mitglied des am Spiel beteiligten Vereines ist. Kann oder will die Gastmannschaft keinen Spielleiter stellen, hat die Heimmannschaft das Recht einen Spielleiter zu benennen. Lehnt der Gastverein eine Spielleitung ab und der Heimverein hat nur die 11 Spieler oder weniger zur Verfügung, ist die Gastmannschaft verpflichtet, wenn ihr mehr als 11 Spieler zur Verfügung stehen, die Spielleitung zu übernehmen. Tut sie dieses nicht, erfolgt eine Spielwertung gegen den Gastverein.

Können sich beide Mannschaften nicht einigen und das Spiel fällt deswegen aus, erfolgt eine Spielwertung mit 0 Punkten und 0: 2 Toren gegen beide Mannschaften.

3.) Sollte eine Mannschaft ihr Einverständnis nur deshalb verweigern, weil der gefundene Spielleiter Mitglied des am Spiel beteiligten Vereins ist, wird das Spiel für sie mit 0 Punkten und 0 : 2 Toren als verloren gewertet. Ein anwesender Schiedsrichter ist bevorzugt zur Spielleitung berechtigt, sofern er als Schiedsrichter bekannt ist oder sich als Schiedsrichter ausweisen kann.

Nach einer maximalen Wartezeit von 20 Minuten, muss das Spiel begonnen werden.

4.) Die Einigung über den neuen Spielleiter, der für den nicht erschienenen Schiedsrichter die Spielleitung übernimmt, ist im Spielbericht mit Namen zu vermerken und von beiden Vereinen, vor Spielbeginn, zu unterschreiben. Der neue Spielleiter bekommt für die Leitung des Spiels den üblichen Spesensatz, aber kein Fahrgeld, da er sich ja auf dem Sportplatz befand.

5.) Der Spielbericht ist von beiden Vereinen nach Spielschluss zu unterschreiben und von der Heimmannschaft umgehend der spielleitenden Stelle zukommen zu lassen.

Fazit: Beim Ausbleiben eines Schiedsrichters **muss** das Spiel ausgetragen werden. Einzige Ausnahmen sind: Es steht keine neutrale Person zur Verfügung oder beide Vereine können keine vollzählige Mannschaft, d.h. 11 Spieler oder ggf. einen Betreuer, als Spielleiter aufbieten. Dann erfolgt eine Neuansetzung des Spiels, falls sich die Angaben der Vereine bestätigen.